

Durchführungs-/delegierte Rechtsakte, die in den Jahren 2025/2026 prioritär von der EU-Kommission erlassen werden müssen, **um die Umsetzung zu ermöglichen und Erleichterungen zu schaffen**

Nr.	Basisrechtsakt/Ermächtigungsnorm	Durchführungs-/delegierter Rechtsakt	Zeithorizont	Bemerkungen
1	Data Act ((EU) 2023/2854)	Art. 29 (2) delegierte Rechtsakte zur Einrichtung eines Überwachungsmechanismus für von Anbietern von Datenverarbeitungsdiensten auf dem Markt verlangten Wechselentgelten	Als bald möglich	Der Begriff Datenverarbeitungsdienst ist sehr weit gefasst.
2	AI Act ((EU) 2024/1689)	Leitlinien zur Auslegung der KI-VO nach Artikel 96 und zusätzliche Leitlinie zur Rollenabgrenzung beim Finetuning von GPAI-Modellen		Auslegungshilfen sollten zu einer schlanken und innovationsfreundlichen Umsetzung der KI-VO beitragen und Rechtsunsicherheit schnellstmöglich reduzieren.
3	Datenschutz-Grundverordnung (Art. 12 Abs. 8, DS-GVO)	Der Kommission wird die Befugnis übertragen, gemäß Artikel 92 delegierte Rechtsakte zur Bestimmung der Informationen, die durch Bildsymbole darzustellen sind, und der Verfahren für die Bereitstellung standardisierter Bildsymbole zu erlassen.	Zeitnah	Bitkom hatte bereits einen entsprechenden Vorschlag bzgl. Privacy-Icons ausgearbeitet und vorgestellt.
4	Digital Services Act ((EU) 2022/2065) & Digital Markets Act ((EU) 2022/1925)	DSA 1) Vorgaben für die Transparenzberichte großer Plattformen, 2) Kriterien für die Einstufung sehr großer Online		<u>DSA</u> Es bedarf einer Unterstützung seitens der Kommission, um eine konsistente und effiziente Durchsetzung zu gewährleisten: Die Kommission hat bereits einige

		<p>Plattformen. Delegierte Rechtsakte. Definition der Methoden zur Risikobewertung und -minderung.</p>		<p>Durchführungsrechtsakte erlassen, arbeitet jedoch noch an weiteren, um die vollständige Umsetzung sicherzustellen.</p> <p><u>DMA</u> Die Kommission hat begonnen, die notwendigen delegierten und Durchführungsrechtsakte zu erlassen, um die Anwendung des Gesetzes zu gewährleisten und führt Arbeitssitzungen mit betroffenen durch, um eine bürokratiearme und praxisnahe Um- und Durchsetzung zu ermöglichen.</p>
5	Cyber Resilience Act ((EU) 2024/2847)			<p>Nutzung der Durchführungsmaßnahmen zur Vereinfachung der folgenden Anforderungen: Art. 2(5) zur Vermeidung von Doppelregulierung, wenn sektorale Vorschriften gleichen oder höheren Schutz bieten; Art. 33(5) zur Vereinfachung der technischen Dokumentation für KMU; Art. 25 zur Schaffung freiwilliger Sicherheitsbescheinigungsprogramme für quelloffene Software (OSS), um die Verwendung von OSS zu vereinfachen; und Herausgabe von Leitlinien, die klarstellen, dass Gesundheitsversorgungsprozesse für Anwendungen und Produkte im Rahmen der Medizinprodukteverordnung für die Anwendung im Rahmen der CRA wiederverwendet werden können;</p>

				Formelle, zeitlich begrenzte Verpflichtung, von der Einführung delegierter Rechtsakte gemäß Art. 24(2) NIS2 über die obligatorische Verwendung zertifizierter IKT-Produkte abzusehen, da diese sich direkt mit der CRA überschneiden und den Verwaltungsaufwand erhöhen würden.
6	Digital Operational Resilience Act ((EU) 2024/1774)	<p>Durchführungsrechtsakte:</p> <p>1) Standards und Methoden zur Bewertung der operationellen Resilienz.</p> <p>2) Technische Anforderungen an IKT-Sicherheitsmaßnahmen.</p> <p>Delegierter Rechtsakt:</p> <p>1) Technische Regulierungsstandards (RTS) und technische Implementierungsstandards zur konkreten Umsetzung der Anforderungen.</p> <p>2) Spezifikation der Berichtsformate und Prüfmechanismen</p>	DORA tritt im Januar 2025 in Kraft.	Harmonisierung digitaler Strategien in Europa. Die erforderlichen delegierten und Durchführungsrechtsakte werden derzeit von der Europäischen Kommission vorbereitet, um die technischen Details und Implementierungsrichtlinien festzulegen.

Durchführungs-/delegierte Rechtsakte, bei denen in den Jahren 2025/2026 durch ihre Ausgestaltung eine **erhebliche zusätzliche Bürokratiebelastung geschaffen werden könnte**

Nr.	Basisrechtsakt/Ermächtigungsnorm	Durchführungs-/delegierter Rechtsakt	Zeithorizont	Bemerkungen
1	(EU) 2023/2854 (Data Act)	Art. 29 (2) delegierte Rechtsakte zur Einrichtung eines Überwachungsmechanismus für von Anbietern von Datenverarbeitungsdiensten auf dem Markt verlangten Wechselentgelten	Als bald möglich	Mitwirkungspflichten für Anbieter von Datenverarbeitungsdiensten könnten einen signifikanten Mehraufwand für jene darstellen. Der Begriff "Datenverarbeitungsdienst" ist sehr weit gefasst.
2	(EU) 2024/1689 (AI Act)	Erlass von delegierten Rechtsakten in den in Artikel 97. KI-VO		Die Anforderungen der KI-VO sollten durch delegierte Rechtsakte nicht ausgeweitet werden: Ein Erlass von delegierten Rechtsakten in den in Artikel 97. KI-VO genannten Bereichen sollte nur insoweit angegangen werden, wie sie dem Ziel einer praxistauglichen, zukunfts- und rechtssicheren und innovationsfreundlichen Umsetzung der KI-VO dienen. Dabei ist besonders darauf zu achten, dass die Durchsetzungs- und delegierten Rechtsakte nicht über die Vorgaben im AI-Act hinausgehen. Das gilt insbesondere für das Urheberrecht. Das Urheberrecht darf nicht im Widerspruch zur Rechtssystematik über einen delegierten Rechtsakt im Produktsicherheitsrecht angepasst werden.